

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Mietobjekte

### Gemeindecamping Erlach

Der Gemeindecamping Erlach ist ein Familien-Campingplatz, daher sind minderjährige Personen ohne Begleitung sowie Gruppen nicht zugelassen.

#### 1. Buchung Auffahrt / Pfingsten und Hochsaison – Mindestaufenthalt

An Auffahrt gilt jeweils ein Mindestaufenthalt von 3 (Donnerstag bis Sonntag) Nächten.  
An Pfingsten gilt jeweils ein Mindestaufenthalt von 2 (Samstag bis Montag) Nächten.  
In der Hochsaison gilt jeweils ein Mindestaufenthalt von 7 (Samstag bis Samstag) Nächten.

##### 2.1 Reservationsanzahlung

- Anzahlung Auffahrt: CHF 150.00
- Anzahlung Pfingsten: CHF 100.00
- Anzahlung Hochsaison: CHF 400.00

##### 2.2 Annullierung und Rückerstattung

Bei Annullierung oder Nichteintreffen (no show) wird die geleistete Anzahlung nicht zurückerstattet.

**Wir empfehlen Ihnen, eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.**

#### 2. Definitive Buchung

Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung. Bleibt diese Anzahlung aus, kann der Gemeindecamping über das Mietobjekt oder die Parzelle (Stellplatz) weiter verfügen.

Ihre Buchung über Buchungssystem per Internet wird erst definitiv, wenn Ihnen die Verfügbarkeit bestätigt wurde.

#### 3. Anreise

Der Bezug des Mietobjektes ist am Anreisetag ab 16h00 möglich. Reservationen sind bis 20h00 am Anreisetag garantiert. Spätere Anreisen bitte unbedingt melden. Für die Badges und Schlüssel wird ein Depot von CHF 50.- (in bar) hinterlegt, welches Sie bei der Abreise wieder zurückerhalten.

#### 4. Auto

Pro Mietobjekt wird eine Parkvignette für ein Auto ausgestellt. Alle weiteren Autos müssen auf die kostenpflichtigen, öffentlichen Parkplätze (CHF 12.00 / Tag).

#### 5. Besucher

Besucher/innen, welche bei ihnen übernachten, sind meldepflichtig (Kurtaxe). Ihnen steht der kostenpflichtige, öffentliche Parkplatz zur Verfügung (CHF 12.00/Tag).

#### 6. Abreise

Das Mietobjekt ist am Abreisetag bis 11h00 zu räumen. Der Badge, Schlüssel und allenfalls die Parkkarte muss bis dahin abgegeben werden. Ist die Parkkarte und oder der Badge verloren gegangen, wird Ihnen das Depot von CHF 50.00 nicht zurückerstattet.

#### 7. Endabrechnung

Die Endabrechnung ist bis spätestens am Abreisetag um 11h00 zu bezahlen. In der Hochsaison bitten wir Sie die Rechnung bis am Freitagabend zu begleichen.

#### 8. Haftung und Beanstandung Mietobjekte

Sollten bei der Mietobjektübergabe Mängel festgestellt werden, sind diese sofort oder spätestens am zweiten Tag zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass das Mietobjekt in tadellosem Zustand übergeben wurde. Das Mietobjekt ist mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Der Mieter haftet, für die durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden. Allfällige Schäden sind so rasch als möglich, spätestens jedoch bei der Mietobjektrückgabe zu melden.

##### 8.1 Endreinigungskosten

CHF 20.00 pro Aufenthalt  
CHF 50.00 ab 7 Nächte

Die Endreinigungskosten gelten für die normale Schlussreinigung, d.h. der Mieter hat das Mietobjekt bei abreise **besenrein** zu übergeben. Darüber hinaus ist das **Geschirr abzuwaschen**, falls vorhanden die **chemische Toilette** sowie den **Abwassertank** zu entleeren, ebenso sind die **Abfälle zu entsorgen**. In Fällen besonderer Verunreinigung verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung einer erhöhten Reinigungsgebühr.

#### 9. Diverses

##### 9.1. Hunde und Katzen

In den Mietobjekten sind keine Haustiere zugelassen.

##### 9.2. Platzverweis

Erhält, wer die Anweisungen nach vorgängiger Verwahrung nicht befolgt.  
Der Aufenthalt ist vollumfänglich zu bezahlen.

##### 9.3. Nachtruhe und Lärm

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22h00 bis 07h00. Während den Sommermonaten gilt die Nachtruhe bis 23h00. Auch während des Tages ist übermässiger Lärm zu vermeiden. Das Musizieren und Abspielen von elektronischen Geräten sind nur in dezenter Lautstärke erlaubt.

